

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

### In eigener Sache

- Erinnerung: Online-Informationsveranstaltung zur IT-Sicherheitsrichtlinie am 12. März

### Informationen zum Coronavirus

- Morgen startet das Impfen in den Praxen mit der ersten Phase
- KV Berlin übernimmt Impfeinladungen auch für chronisch Kranke unter 65 Jahren
- Impftermine für Privatversicherte
- Video: Bilanz und Erfahrungsaustausch zum Aufbau der Berliner Impfzentren
- Aufklärungsvideo zur COVID-19-Schutzimpfung mit Vektor-Impfstoff abrufbar

### Aus der Gesundheitspolitik

- Neue Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums
- Neue Coronavirus-Testverordnung: Anspruch auf wöchentlichen Schnelltest

### Aus der KV Berlin

- Terminservice: Meldebedarf für das 2. Quartal beachten
- Verzögerung bei der RLV/QZV-Zuweisung für das 2. Quartal 2021
- Neue onkologische Leistungen für TK-Versicherte
- Nicht alle Sonderkostenträger können über die KV abgerechnet werden

### Für die Praxis

- Neue Pauschalen für die elektronische Patientenakte
- Zusätzliche Dosen Pneumovax®
- Neue GOP zur Anwendung Arzneimittel Piqray® und Hepcludex® ab 1. April
- Weiterhin extrabudgetäre Vergütung für Reha-Verordnungen
- Zuschläge für Labor-Grundpauschalen verlängert
- Ausnahmeregelung bei der Vorverlegung einer Dialyse

### Veranstaltungen Ihrer KV

### Impressum

## In eigener Sache

### Erinnerung: Online-Informationsveranstaltung zur IT-Sicherheitsrichtlinie am 12. März

Am **Freitag, 12. März**, lädt die KV-Berlin KV-Mitglieder und ihr Praxispersonal von **14 bis 16 Uhr** zu einer Online-Infoveranstaltung rund um die IT-Sicherheitsrichtlinie ein. (siehe auch **PID Sonderausgabe Digitalisierung vom 02.03.2021**).

Anmeldungen für die Teilnahme am Livestream sind noch bis zum 11. März, 14 Uhr, unter **veranstaltung@kvberlin.de** möglich. Der Link wird rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Während des Livestreams besteht die Möglichkeit, Fragen zur Bedeutung der IT-Sicherheitsrichtlinie für Ihre Praxis zu stellen.

Einen Mitschnitt der Veranstaltung stellt die KV Berlin zeitnah für alle, die nicht am Livestream teilnehmen konnten, zum Nachschauen im Mitgliederbereich der KV-Website zur Verfügung.

**Bitte beachten Sie:** Es handelt sich um eine reine Informationsveranstaltung. Es können keine Fortbildungspunkte erworben werden.

## Informationen zum Coronavirus

### Morgen startet das Impfen in den Praxen mit der ersten Phase

Mit Inkrafttreten der neuen Impfverordnung in dieser Woche startet das Impfen in den ersten Berliner Praxen. Im ersten Schritt werden sukzessive rund 100 Modellpraxen an den Start gehen, unter ihnen befinden sich diabetologische und onkologische Schwerpunktpraxen sowie über 60 Hausarztpraxen. Die Modellpraxen werden nach den Priorisierungsvorgaben der Impfverordnung impfen. Abhängig von der gelieferten Impfstoffmenge laden die Praxen ausschließlich ihre Bestandspatient:innen ein, die an einer chronischen Erkrankung laut Impfverordnung leiden und zwischen 18 und 64 Jahre alt sind. Diese erste Phase ist notwendig, um die Prozesse durchzuspielen. Im zweiten Schritt bereitet die KV Berlin eine flächendeckende Einbeziehung aller Arztpraxen vor. Dies kann erst dann der Fall sein, sobald in Berlin ausreichend Impfstoff vorhanden ist.

Der Vorstand der KV Berlin bedankt sich bereits jetzt für das große Interesse vieler Praxen, die an einem flächendeckenden Rollout teilnehmen möchten, bittet aber auch um Verständnis, dass im ersten Schritt nur rund 100 Modellpraxen dabei sein können. Das Modellprojekt wird nach Abstimmung mit der und Beauftragung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit durchgeführt. Da wir auch in der Startphase die begrenzte Impfstoffmenge berücksichtigen werden müssen, wird eine Auswahl notwendig sein. Hier ist die KV Berlin zum einen nach dem Eingang der Initiativbewerbungen der Praxen gegangen. Aufgrund der Vielzahl an Interessenbekundungen musste der „Annahmeprozess“ am 4. März erst einmal gestoppt werden. Zum anderen hat sich die KV Praxen konzentriert, in denen viele chronisch schwer kranke, vorrangig zu impfende Patient:innen behandelt werden.

Sobald ausreichend Impfstoff da ist, was laut Gesetzgeber für den April angekündigt wurde, und die Patient:innen im Rahmen des § 3 Abs. 2 der Impfverordnung geimpft worden sind, fordert die KV Berlin, dass sich jeder in den Praxen impfen lassen kann, der dies möchte. „Sobald die Impfstofflager voll sind, sollten die

ambulanten Strukturen vollumfänglich genutzt werden, um eine schnelle Durchimpfung der Bevölkerung zu erreichen“, heißt es seitens des KV-Vorstands.

### Weitere interessierte Arztpraxen sollen sich bis zum 15. März bei der KV Berlin anmelden

Die KV Berlin bereitet aktuell die flächendeckende Corona-Impfung durch Vertragsarztpraxen vor. Vor diesem Hintergrund benötigt die KV Berlin eine möglichst genaue Anzahl der Praxen, die bereit sind, voraussichtlich ab Anfang/Mitte April ihre Patient:innen zu impfen.

Dafür wurde ein Registrierungsformular eingerichtet, welches über den **Mitgliederbereich** auf der Website abrufbar ist. **Interessierte Praxen melden sich bitte bis zum 15. März an!**

#### Wie logge ich mich in den Mitgliederbereich ein?

- Gehen Sie auf [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > „Anmelden“
- Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein (Zugangsdaten wie für das Online-Portal).
- Es öffnet sich die Startseite des Mitgliederbereichs mit dem Hinweis auf das Registrierungsformular.
- Folgen Sie dem Link und füllen Sie das Formular aus. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung über Ihre Registrierung.

### KV Berlin übernimmt Impfeinladungen auch für chronisch Kranke unter 65 Jahren

Die KV Berlin und die Senatsverwaltung für Gesundheit haben sich darauf verständigt, dass die KV Berlin nach Beauftragung durch die Senatsverwaltung auch die Impfeinladungen der chronisch Kranken zwischen 18 und 64 Jahren übernehmen wird. Mit dieser Vorgehensweise entfällt auch in dieser Personengruppe die in der Impfverordnung vorgesehene Ausstellung ärztlicher Atteste.

Wie in der Gruppe der 65- bis 70-jährigen chronisch Erkrankten wird die KV Berlin auf der Grundlage von Abrechnungsdaten diejenigen Patient:innen mit chronischen Krankheiten zwischen 18 und 64 Jahren ansprechen, die in Paragraph 3 der Impfverordnung aufgeführt sind. Die Abrechnungsdaten sind das alleinige entscheidende Kriterium für die Impfeinladungen der chronisch Erkrankten. Insgesamt handelt es sich bei dieser Patientengruppe in Berlin um etwa 325.000 Menschen.

Die KV Berlin wird im März damit über 400.000 Impfeinladungen an chronisch kranke Patient:innen versenden.

### Impftermine für Privatversicherte

Wie in der **PID-Sonderausgabe zum Coronavirus vom 04.03.2021** berichtet, benötigen Privatversicherte, die aufgrund einer chronischen Vorerkrankung mit hoher Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben (siehe **Coronavirus-Impfvereinbarung § 3 Abs. 2**), ein ärztliches Attest, um einen Impftermin zu vereinbaren. Damit können Privatversicherte dann über die Senatsverwaltung einen Impftermin vereinbaren. Die KV Berlin ist nicht für die Einladungen von Privatpatient:innen zuständig, da hier die Datengrundlage fehlt.

## Video: Bilanz und Erfahrungsaustausch zum Aufbau der Berliner Impfzentren

Im Rahmen des **KV-Blatt Titelthemas "Ein Jahr Corona"** organisierte die KV Berlin eine Gesprächsrunde mit einem Erfahrungsaustausch zu den Herausforderungen beim Aufbau und der Organisation der Corona-Impfzentren. Dazu begrüßte der KV-Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert zwei Gäste: Albrecht Broemme, Koordinator der Impfzentren Berlin, und Mario Czaja, Präsident DRK Landesverband Berlin. Das Gespräch wurde aufgenommen und kann auf dem **YouTube-Kanal** der KV Berlin angeschaut werden.



## Aufklärungsvideo zur Corona-Schutzimpfung mit Vektor-Impfstoff abrufbar

Die KV Berlin hat ein **Informationsvideo** bezüglich der COVID-19-Schutzimpfung mit Vektor-Impfstoff zusammengestellt. Dieses steht auf der **Website** für Patienten:innen zur Verfügung und kann auch durch Ihre Praxis als Aufklärungsmaterial genutzt werden.



## Aus der Gesundheitspolitik

### Neue Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums

Mit der neuen Impfverordnung soll unter anderem das flächendeckende Impfen in den Praxen ermöglicht werden. Der Verordnungsentwurf enthält Regelungen für die Vergütung der entsprechenden ärztlichen Leistungen und für die Abrechnung über die Kassenärztlichen Vereinigungen. Auch Betriebsärzt:innen und ambulant privatärztlich tätige Ärzt:innen werden verstärkt in die Impfkampagne mit eingebunden und können dann impfen, soweit ihnen Impfstoff zur Verfügung gestellt wird. Um den Einsatz des AstraZeneca-Impfstoffes zu fördern, legt die neue Impfverordnung fest, dass dies der vorrangige zu verwendende Impfstoff in der Altersgruppe der 18 bis 65-Jährigen ist.

Rechtlich möglich wird durch die neue Impfverordnung, dass Krankenkassen oder private Krankenversicherer Daten ihrer chronisch kranken Mitglieder erfassen dürfen: Den Ländern wird es ermöglicht, eine schriftliche Information der Krankenkassen oder privaten Krankenversicherungsunternehmen an ihre Versicherten über einen möglichen priorisierten Anspruch als Berechtigungsnachweis zur priorisierten Schutzimpfung anzuerkennen.

Die Impfverordnung tritt voraussichtlich mit Erscheinen im **Bundesanzeiger** am Donnerstag, 11. März, in Kraft.

### Neue Coronavirus-Testverordnung: Anspruch auf wöchentlichen Schnelltest

Laut der neugefassten Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 8. März (**Coronavirus-Testverordnung – TestV**) haben Bürger:innen Anspruch auf einen kostenfreien PoC-Antigen-Test pro Woche. Das Angebot gilt für alle asymptomatischen Personen. Für den Schnelltest können sie entweder ein Testzentrum oder eine Arztpraxis aufsuchen. Außerdem kann der öffentliche Gesundheitsdienst „Dritte“ mit der Testung beauftragen, beispielsweise Apotheken sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen.

Die „Bürgertestung“ nach § 4a ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der TestV auf einmal pro Woche beschränkt. Da dies kaum zu kontrollieren ist, empfiehlt die KV Berlin, die zu Testenden zu befragen, ob es sich um den ersten Test in der Woche handelt und die Antwort zu dokumentieren.

Die neue Testverordnung sieht außerdem vor, dass nach einem positiven PoC-Antigen-Test ein Anspruch auf eine Bestätigungsdiagnostik durch einen PCR-Test nach Testverordnung (TestV) besteht.

Die Sachkostenvergütung soll laut TestV für den PoC-Antigen-Test ab dem 1. April von bisher neun Euro auf sechs Euro abgesenkt werden. Die Testung selbst – Beratung, Abstrich und Bescheinigung über das Testergebnis – werden laut TestV weiterhin mit 15 Euro vergütet.

Praxen und andere Anwender bestellen die PoC-Antigen-Tests wie bisher selbst. Dabei dürfen nur Tests eingesetzt werden, die das **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** gelistet hat.

## Hinweis zur Testung von Lehrer:innen und Erzieher:innen nach Ablauf der Vereinbarung mit der SenBJF

Die zwischen der KV Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geschlossene Vereinbarung zur Testung von Lehrer:innen und Erzieher:innen wird nicht verlängert und endet am 10. März. Auf der Grundlage der neuen Testverordnung kann diese Personengruppe weiter – jedoch nur einmal pro Woche – getestet werden. Eine Abrechnung erfolgt wie bei den anderen Tests nach der Testverordnung über die KV mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

## Aus der KV Berlin

### Terminservice: Meldebedarfe für das 2. Quartal stehen fest

Die Meldebedarfe für Termine verschiedener Fachgruppen wurden für das 2. Quartal 2021 angepasst. Änderungen gab es vor allem für die Fachgruppe der Kinder- und Jugendlichentherapeut:innen.

MEHR

### Verzögerung bei der RLV/QZV-Zuweisung für das 2. Quartal 2021

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Regelleistungsvolumen (RLV)/ Qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV) für 2021 abweichend von den in 2020 geltenden Regelungen gemäß Anlage 10 des Honorarverteilungsmaßstabes berechnet. Für das 2. Quartal 2021 kann bereits ein Großteil der RLV-/QZV-Zuweisungsbescheide erfolgreich vor dem Beginn des Quartals zugestellt werden. An der Erstellung und Zuweisung der übrigen RLV/QZV wird mit Hochdruck gearbeitet. Hier bittet die KV Berlin um Geduld und darum, diesbezüglich von schriftlichen und telefonischen Nachfragen abzusehen.

Die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten bzgl. der RLV-/QZV-Systematik für das Jahr 2021 finden Sie in den [FAQ auf der Website](#).

### Neue onkologische Leistungen für TK-Versicherte

Rückwirkend zum 1. Februar haben sich KV Berlin und Techniker Krankenkasse (TK) auf einen Vertrag zur ambulanten Versorgung in der Onkologie verständigt.

MEHR

### Nicht alle Sonderkostenträger können über die KV Berlin abgerechnet werden

Ab dem 1. April 2021 können nur noch Leistungen für auswärtige Sonderkostenträger über die Quartalsabrechnung abgerechnet werden, mit denen die KV Berlin oder die KBV einen Vertrag geschlossen hat.

MEHR

## Für die Praxis

### Vergütung für ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der ePA festgelegt

Rückwirkend zum 1. Januar werden zwei neue GOP eingeführt, die im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (ePA) erbrachte Leistungen abbilden.

[MEHR](#)

### Zusätzliche Dosen Pneumovax®

Aufgrund von Lieferengpässen des Pneumokokken-Impfstoffs Pneumovax 23 werden zusätzliche Dosen Pneumovax® 23 in chinesischer Aufmachung für den deutschen Markt eingeführt.

[MEHR](#)

### Neue GOP zur Anwendung Arzneimittel Piqray® und Hepcludex® ab 1. April

Zum 1. April hat der Bewertungsausschuss neue GOP zur Anwendung der Arzneimittel Piqray® und Hepcludex® in den EBM aufgenommen. Hintergrund sind G-BA-Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.

[MEHR](#)

### Weiterhin extrabudgetäre Vergütung für Reha-Verordnungen

Die Verordnung medizinischer Rehabilitation wird bis zum 31. März 2023 extrabudgetär vergütet.

[MEHR](#)

### Zuschläge für Labor-Grundpauschalen verlängert

Laborärzt:innen können Zuschläge auf ihre Grund- und Konsiliarpauschalen noch bis zum Jahresende abrechnen.

[MEHR](#)

### Ausnahmeregelung bei der Vorverlegung einer Dialyse

Die Vorverlegung einer Hämodialyse kann unter Berücksichtigung sozialer Aspekte mit Angabe einer Begründung von einem Montag auf den vorherigen Sonntag erfolgen.

[MEHR](#)

## Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



KV übernimmt im Auftrag der Senatsverwaltung die Impfeinladungen aller chronisch Kranken zwischen 18 und 70 Jahren

**10.03.2021**



Politik lässt Niedergelassene im Regen stehen

**05.03.2021**



Ab der nächsten Woche impfen die ersten Berliner Praxen

**04.03.2021**

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

**12.03.2021**

**Online-Informationsveranstaltung IT-Sicherheitsrichtlinie**

**23.03.2021**

**Online-Informationsveranstaltung: Neue Heilmittel-Richtlinie**

**13.04.2021**

**Onlinefortbildung: Workshop – Arbeitsschutz in der Praxis**

**14.04.2021**

**Onlinefortbildung: Grundlagenseminar Praxisbegehung**

**15.04.2021**

**Onlinefortbildung: Organisation für Großpraxen**

**20.04.2021**

**Refresher: Aufbereitung von Medizinprodukten**

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).